

"Das Ziel unserer Arbeit ist die Befreiung der Frau..."

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **52 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In welcher Richtung soll nun diese Reform gehen? Die Meinungen darüber scheinen in den Reihen unserer Partei geteilt zu sein, wie die kürzliche sozialdemokratische Städtetagung gezeigt hat.

Zum vornherein verfehlt wäre es, das Heil der Bodenrechtsreform in einer Kommunalisierung des Bodens zu erblicken. Den Gemeinden fehlten ja die finanziellen Mittel, um den privaten Boden in das Gemeindeeigentum zu überführen; aber abgesehen davon, träte bei einer solchen Kommunalisierung des Bodens anstelle der Verfügungsfreiheit des einzelnen der «Übermut der Ämter», von deren Verfügungen wir Sozialdemokraten uns kaum viel versprechen dürften.

Die Lösung des Problems sehe ich in den Vorstellungen, wie sie *Hans-Jochen Vogel*, der frühere Oberbürgermeister der Stadt München und der jetzige Städtebauminister der Bundesregierung, in den letzten Jahren entwickelt hat. Darnach hätte die Reform des Bodenrechtes in zwei Etappen zu erfolgen. In einer ersten Etappe müsste das Bodeneigentum der Privilegien entkleidet werden, die heute die Geldanlage in Grundstücken und die Spekulation begünstigen. Dies könnte durch Versteuerung des Wertzuwachses und durch Abführung der Planungsgewinne an die Gemeinschaft geschehen. Im weiteren müsste die Gemeinde die Kompetenz erhalten, die erwünschte Nutzung festzulegen. In einer zweiten Etappe wäre das Bodeneigentum neu zu definieren, und zwar als befristetes Nutzungseigentum, das aber nur dem zuzuerkennen wäre, welcher der Gemeinschaft die günstigsten Bedingungen bieten würde (gedacht wird dabei natürlich auch an die günstigen Bedingungen für Mieter). Dem Nutzungseigentümer dürfte das volle Eigentum am Gebäude nur für dessen Lebensdauer zustehen. Die Gemeinschaft hätte dann auf die Nutzung der Grundstücke einen umfassenden Einfluss und auf dem Wege über das Nutzungsentgelt auch einen direkten und flexiblen Zugang zu den Bodenwertsteigerungen und der Bodenrente.

So lebt in unserer Partei die Hoffnung, dass der Kongress in Biel zu einem Markstein auf dem Wege zu einem neuen und sozialen Bodenrecht werde.

Das Ziel unserer Arbeit ist die Befreiung der Frau, nicht ihre Unterwerfung unter neue Zwänge. Wir sehen die Befreiung der Frau in einem notwendigen Zusammenhang mit der Befreiung des Menschen überhaupt. Tatsächlich finden wir auch in den sozialistischen Ländern nirgends eine vollständig befriedigende Lösung der Frage.

Aus einer Erklärung der österreichischen Frauenbefreiungsbewegung (abgedruckt in «Neues Forum», Wien).